



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az.: 20
Datum: 09.11.2025

2025/192

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	
Rat der Stadt	11.12.2025	

Betreff

Zusammenführung der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH und der Wirtschaft & Marketing Castrop-Rauxel GmbH

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt:

1. Die FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH und die Wirtschaft & Marketing Castrop-Rauxel GmbH (CAWUM) sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu einer gemeinsamen Gesellschaft fusionieren.
2. Hierzu soll die Wirtschaft & Marketing Castrop-Rauxel GmbH (CAWUM) gemäß § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH verschmolzen werden (sog. „Side Stream Merger“). Angestrebt wird eine Verschmelzung im Jahr 2026 rückwirkend zum 01.01.2026.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Verschmelzung erforderlichen Schritte, insbesondere jedoch die notwendigen gesellschafts-, arbeits- und steuerrechtlichen Maßnahmen einzuleiten und die Übertragung der Minderheitsanteile der Sparkasse Vest Recklinghausen an der FORUM Betriebsgesellschaft Castrop-Rauxel mbH und des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR an der Wirtschaft & Marketing Castrop-Rauxel GmbH (CAWUM) auf die Stadt Castrop-Rauxel vorzubereiten.

4. Bis zur formalrechtlichen Verschmelzung der Wirtschaft & Marketing Castrop-Rauxel GmbH (CAWUM) auf die FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH (FORUM) soll die operative Geschäfts- und Betriebsführung der CAWUM auf Ebene der Geschäftsführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die FORUM übertragen werden. Hierzu sind die notwendigen Beschlüsse der zuständigen Gremien der FORUM und der CAWUM unverzüglich einzuholen. Die von Seiten der Stadt Castrop-Rauxel in die Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte der genannten Unternehmungen entsandten Vertreterinnen und Vertreter werden durch diesen Ratsbeschluss angewiesen, dem Abschluss einer entsprechenden Betriebs- und Geschäftsführungsvereinbarung zuzustimmen und gegenüber dem/der noch zu beauftragenden Notar*in die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die vorstehenden Beschlussfassungen durch den Rat erfolgen vorbehaltlich der notwendigen Mitwirkung/Zustimmung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. In diesem Kontext wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich in den notwendigen Dialog mit der Kommunalaufsicht zu treten und insbesondere das gesetzlich vorgesehene Anzeigeverfahren gemäß § 115 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht durchzuführen. Die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde ist dem Rat zu gegebener Zeit zur Kenntnisnahme vorzulegen.
6. Über den laufenden Umsetzungsprozess sind - sofern nicht weitere Beschlussfassungen des Rates der Stadt Castrop-Rauxel erforderlich werden - die zuständigen Gremien, insbesondere jedoch der Haupt- und Finanzausschuss, der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetriebes sowie die Aufsichtsräte der beiden in Rede stehenden Gesellschaften regelmäßig zu informieren.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zum Beteiligungsportfolio der Stadt Castrop-Rauxel gehören u. a. die FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend: FORUM) und die Wirtschaft & Marketing Castrop-Rauxel GmbH (nachfolgend: CAWUM). Beide Gesellschaften werden in privatrechtlicher Rechtsform als Kapitalgesellschaften (GmbH) betrieben.

Bei der FORUM hält die Stadt Castrop-Rauxel aktuell einen Anteil von 66,67 %. Weitere Gesellschafterin der FORUM ist die Sparkasse Vest Recklinghausen mit einem Anteil von 33,33 %. Gegenstand der FORUM ist derzeit insbesondere

- der Betrieb der Stadt- und Europahalle sowie der Büro- und Gastronomieräume im Zusammenhang mit kulturellen, kommerziellen und sozialen Veranstaltungen, die von der FORUM konzipiert, geplant und durchgeführt werden,
- der Betrieb des „Haus der Wirtschaft (HdW)“ (Europaplatz 14) sowie
- die Durchführung wirtschaftsförderlicher Maßnahmen bzw. die Unterstützung der regionalen Wirtschaftsförderung.

Die FORUM beschäftigt aktuell 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen sowie 26 Minijobberinnen und Minijobber in unterschiedlichen Einsatzbereichen.

Bei der CAWUM hält die Stadt Castrop-Rauxel als Gesellschafterin 51 % der Anteile; die verbleibenden 49 % liegen aktuell beim EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR, der sich wiederum zu 100 % im Eigentum der Stadt befindet. Gegenstand der CAWUM sind insbesondere Themen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing (z. B. Kirmessen, Mittelaltermarkt, Weihnachtsdorf, Veranstaltungen auf dem Rennbahngelände) für die Stadt Castrop-Rauxel.

Die CAWUM beschäftigt aktuell sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei beiden Unternehmungen handelt es sich um „Dauerverlustbetriebe“, wobei die Verlustabdeckung jeweils ausschließlich durch die Gesellschafterin Stadt Castrop-Rauxel erfolgt. Für die FORUM liegt die Höchstgrenze der jährlichen Verlustabdeckung entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag grundsätzlich bei 1,5 Mio. €; aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise und der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde der maximale Verlustabdeckungsbetrag für die Jahre 2023 bis 2026 temporär auf 1,75 Mio. € p. a. erhöht. Für die CAWUM liegt der Höchstbetrag der Verlustabdeckung laut Gesellschaftsvertrag bei maximal 1 Mio. € p. a..

Die Verwaltung hat - begleitet durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner - untersucht, wo etwaige „Überschneidungen“ und Potentiale zur Nutzung von Synergien zwischen beiden Gesellschaften liegen.

Vorteile einer Zusammenführung der beiden Gesellschaften könnten sich vorrangig in folgenden Bereichen ergeben:

- **Leistungen** (gemeinsame Zielgruppen, Werbemaßnahmen, Überschneidungen von Kompetenzen und Wissen, insbesondere im Veranstaltungsbereich)
- **Personal** (gemeinsame Geschäftsführung und damit Vermeidung von Doppelfunktionen in zentralen Kompetenz- und Verantwortungsbereichen)

- **Organisation** (Verschlankung auf eine Gesellschafterversammlung, einen Aufsichtsrat, einen Jahresabschluss und eine Jahresabschlussprüfung; verbesserte Innen- und Außenkommunikation)
- **Betriebskosten** (Verwaltung, Personal, Gerätemieten, Beratungskosten, Produktionskosten pp.)

Bei der Zusammenführung der beiden Gesellschaften sind die Vorgaben der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Gestaltung des Gesellschaftsvertrages (vgl. § 108 GO NRW) und zum Anzeigeverfahren (vgl. § 115 GO NRW) zu beachten. Grundsätzlich wird die Fusion der beiden kommunalrechtlich zulässigen Unternehmen durch die Verwaltung als unkritisch beurteilt.

Eine Fusion der beiden Gesellschaften ist gesellschaftsrechtlich grundsätzlich in verschiedenen Modellen denkbar. So könnten z. B. beide Unternehmen in eine vollständig neu gegründete Gesellschaft „verschmolzen“ werden. Alternativ könnte auch die FORUM in die CAWUM oder die CAWUM in die FORUM verschmelzen, wobei die jeweils aufnehmende Gesellschaft bestehen bleiben und die andere Gesellschaft erlöschen würde.

Aus verschiedenen Gründen, insbesondere aber aufgrund der bei der FORUM steuerrechtlich bestehenden hohen Verlustvorträge, empfehlen auch Rödl & Partner die Verschmelzung der CAWUM in die FORUM (die FORUM bleibt in diesem Modell als Gesellschaft bestehen, die CAWUM geht in dieser Gesellschaft auf). Es handelt sich um eine sog. „Seitwärtsverschmelzung“ (Side Stream Merger). Der zukünftige Name (Firma) der fusionierten Gesellschaft bleibt freilich zu prüfen bzw. muss im Rahmen des ausstehenden Verschmelzungsprozesses und der notwendigen Neufassung des Gesellschaftervertrages zu einem späteren Zeitpunkt noch festgelegt werden.

Arbeitsrechtlich löst die vorgeschlagene Verschmelzung der Gesellschaften einen Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB i. V. m. § 35a Umwandlungsgesetz (UmwG) bei den aktuell bei der CAWUM beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Unmittelbare Probleme beim Übergang der Beschäftigten der CAWUM zur FORUM werden nicht erwartet, da die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CAWUM weitergelten und sich auch innerhalb des auf den Betriebsübergang folgenden Jahres nicht verschlechtern dürfen; insbesondere sind betriebsbedingte Kündigungen aufgrund des Betriebsübergangs ausgeschlossen. Prüfungsbedarf besteht allerdings mit Blick auf zukünftige Personaleinstellungen dahingehend, dass die FORUM dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) angehört und die tarifvertraglichen Regelungen daher unmittelbar gelten, während die CAWUM dem KAV nicht angehört und sich in der Vergangenheit an den tarifvertraglichen Regelungen lediglich „angelehnt“ bzw. orientiert hat.

Es empfiehlt sich vor einer Zusammenführung der beiden Gesellschaften unbedingt die Anteile der jeweiligen Minderheitsgesellschafter auf die Stadt „zu übertragen“, um eine erforderliche Bewertung der CAWUM und FORUM zur Ermittlung der Beteiligungsquoten zu umgehen. Faktisch würde dies den Erwerb der Gesellschafteranteile der Sparkasse Vest Recklinghausen (63.915 €) und des EUV (12.250 €) durch die Stadt Castrop-Rauxel bedeuten. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies sowohl mit den aktuellen Minderheitsgesellschaftern als auch mit der Kommunalaufsichtsbehörde einvernehmlich geregelt bzw. abgestimmt werden kann. Für den Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel würde sich durch die Anteilerwerbe somit ein Auszahlungsbedarf in Höhe von insgesamt 76.165 € zuzüglich Nebenkosten (Notar) ergeben. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung des Gesamthaushaltes der Stadt Castrop-Rauxel allerdings nicht nur vertretbar sondern mit Blick auf die haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 75 GO NRW) und angesichts der prekären Finanzsituation mit Verweis auf die restriktiven Bestimmungen des § 82 GO NRW sogar angezeigt (Erzielung von Synergieeffekten, verbesserte Steuerungsmöglichkeiten).

Die Bestellung des derzeitigen hauptamtlichen Geschäftsführers der FORUM endet aktuell mit Ablauf des 31.12.2025. Die Bestellung des nebenamtlichen Geschäftsführers erfolgte gleichlautend, endet aktuell

also ebenfalls zum 31.12.2025. Von daher ergibt sich nicht nur ein dringender Handlungsbedarf für die Zeit ab dem 01.01.2026 sondern es ergeben sich auch entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten:

Eine Fusion der beiden Gesellschaften zum 01.01.2026 ist grundsätzlich möglich und wird angestrebt.

Allerdings ist eine rechtliche Verschmelzung erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse der FORUM und der CAWUM für das Jahr 2025 (dies wird aller Voraussicht nach im Sommer 2026 der Fall sein) rückwirkend zum 01.01.2026 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt agieren beide Gesellschaften formalrechtlich unabhängig voneinander.

Um die angestrebte Zusammenführung der beiden Gesellschaften und die daraus erwarteten Vorteile gleichwohl zeitnah auf den Weg zu bringen, ist es erforderlich, die Verwaltung bereits jetzt mit einem Handlungsmandat entsprechend der vorstehenden Beschlussvorlage auszustatten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die mögliche Nutzung von Synergieeffekten bei der Geschäftsführung der beiden Gesellschaften. Hier empfiehlt sich die Übertragung der operativen Geschäftsführung der CAWUM zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die FORUM bei gleichzeitiger Bestellung des aktuellen Geschäftsführers der CAWUM als einen Teil der Geschäftsführung der FORUM ab 01.01.2026. So kann bereits im Vorfeld der formalrechtlichen Verschmelzung der beiden Gesellschaften faktisch eine Geschäftsleitung „aus einer Hand“ erfolgen. Die Übertragung der Geschäfts- und Betriebsführung auf die FORUM bedarf der notariellen Beurkundung eines hierauf gerichteten Vertrages.

Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW weist der Rat die von ihm in die Gremien von FORUM und CAWUM entsandten Mitglieder an, in den Gesellschaftsgremien entsprechend zu votieren. Insoweit sind die vom Rat entsandten Mitglieder in ihrer Entscheidung also nicht frei sondern gebunden.

Die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Gesellschaften unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (§ 115 Abs. 1 GO NRW). Die Verwaltung wird aufgefordert und ermächtigt, unverzüglich die entsprechenden Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde vorzunehmen und die hierfür notwendigen Unterlagen dort zur Einholung der Zustimmung vorzulegen.

Die Verwaltung wird die zuständigen politischen Gremien sowie die Aufsichtsräte der beiden betroffenen Gesellschaften - vorbehaltlich weiterer Beschlussfassungsnotwendigkeiten durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel - jeweils zeitnah über den laufenden Umsetzungsprozess informieren.

Bereich 20	EUV
gez. Brenk (digitale Mitzeichnung 10.11.2025)	gez. Werner (digitale Mitzeichnung 10.11.2025)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung (Übernahme der Anteile der bisherigen Minderheitsgesellschafter von FORUM und CAWUM). Es entstehen zudem Nebenkosten für die notwendige Beauftragung eines Notariats im Rahmen der Übernahme der vg. Gesellschafteranteile, der beabsichtigten Übernahme der Geschäfts-/Betriebsführung der FORUM für die CAWUM sowie die notarielle Beurkundung des noch zu erstellenden neuen Gesellschaftsvertrages der zukünftigen fusionierten Gesellschaft. In diesem Kontext werden auch Gerichtskosten entstehen. Die Höhe der Nebenkosten kann aktuell nicht genau beziffert werden, wird jedoch aus den bereits für 2026 veranschlagten Haushaltsmitteln zu leisten sein. Mittel- und langfristig werden – wie in der Sachverhaltsdarstellung beschrieben – Synergieeffekte und damit auch Kostenreduzierungen erwartet. Die investiven Auszahlungsbedarfe für den Erwerb der Anteile der bisherigen Minderheitsgesellschafter (insgesamt 76.165 €) sind im Rahmen des geplanten Nachtragshaushalts für 2026 neu zu veranschlagen. Die Verwaltung ist jedoch aufgefordert zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Umsetzung der Anteilserwerbe aus Einsparungen bei investiven Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2025 in Betracht kommt.